

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch – Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie

Wir fragen die Landesregierung:

I. Täterstrukturen

1. Wie haben sich die Fallzahlen im Bereich des Besitzes und der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie – analog und digital – in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Ort der Straftat)?
2. Wie hat sich die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen einer Straftat im Bereich Kinder- und Jugendpornografie in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Nationalität)?
3. Wie viele Tatverdächtige im Bereich Kinder- und Jugendpornografie waren jeweils in Baden-Württemberg, Deutschland, der Europäischen Union oder Drittstaaten gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach den Herkunftsländern)?
4. Bei wie vielen der ermittelten Tatverdächtigen handelte es sich um Angehörige (verwandt oder im gleichen Haushalt lebend) des Opfers der zugrundeliegenden Missbrauchshandlung?
5. Wie hat sich die Anzahl der Fälle des Besitzes und der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie im schulischen Zusammenhang, insbesondere über Klassenchats, in sozialen Medien und Messenger-Diensten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Wie viele bereits einschlägig in Erscheinung getretene oder vorbestrafte Tatverdächtige wurden in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Ort der Straftat, Alter und Geschlecht)?

II. Opferstrukturen

1. In wie vielen Fällen einer kinder- oder jugendpornografischen Straftat in Baden-Württemberg war es in den vergangenen fünf Jahren möglich, das oder die Opfer der zugrundeliegenden Missbrauchshandlungen tatsächlich zu ermitteln (in absoluter Zahl und im Verhältnis zur Zahl der Straftaten; bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie stellen sich die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung der ermittelten Opfer einer kinder- oder jugendpornografischen Straftat dar?
3. Inwieweit liegen Erkenntnisse dazu vor, wie häufig Kinder und Jugendliche wiederholt zu Opfern von der Pornografie zugrundeliegenden sexuellen Missbrauchshandlungen wurden?

4. In wie vielen Fällen ging der zugrundeliegende sexuelle Missbrauch mit weiteren Straftaten einher, insbesondere Freiheitsentziehung, Tötungsdelikten, Verabreichung von Drogen, etc.?
5. Liegen Erkenntnisse dazu vor, wie häufig ein vorangegangener sexueller Missbrauch mittel- oder unmittelbar zur Selbstschädigung bis hin zur Selbsttötung der Opfer geführt hat?
6. Von welchen Institutionen werden Hilfs- und Therapieangebote für die Opfer von sexuellem Missbrauch angeboten und wie werden diese Einrichtungen vom Land gefördert?

III. Ermittlungsstrukturen

1. Wird in Fällen der Kinder- und Jugendpornografie im Internet die Speicherung von Verkehrsdaten als eine hilfreiche Ermittlungsmethode angesehen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die gesetzgeberischen Handlungsmöglichkeiten, die der Europäische Gerichtshof am 20. September 2022 (verbundene Rechts-sachen C-793/19 [SpaceNet] und C-794/19 [Telekom Deutschland]) erlassen hat?
3. Wie haben sich die Ermittlungsaufwände im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie im Bereich der Polizei Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Welche besonderen fachlichen und psychischen Voraussetzungen müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten im Bereich der Ermittlungen zur Kinder- und Jugendpornografie mitbringen?
5. Welche Hilfs- und Beratungsangebote des Landes können Polizistinnen und Polizisten, die im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie tätig sind, zur Verarbeitung ihrer berufsbedingten Belastungen in Anspruch nehmen?
6. Wie schreitet der Einsatz von KI bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche voran und welche Erkenntnisse konnten aus dem Pilotprojekt mit Niedersachsen gewonnen werden?
7. Wie stellt sich im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie die Zusammenarbeit unter den Ländern in Deutschland, Europa und international dar?
8. Welche Rolle spielt das sogenannte „darknet“ beim Verbreiten von Kinder- und Jugendpornografie?
9. Wie viele Fälle von Kinder- und Jugendpornografie konnten aufgrund von Hinweisen ausländischer Behörden, von Server- und Seitenbetreibern, aufgrund von NECMEC-Daten oder durch Privatpersonen sowie aufgrund eigener Ermittlungstätigkeit der Landesbehörden aufgedeckt werden?

IV. Justizstrukturen

1. Wie viele Verurteilungen hat es in der baden-württembergischen Justiz in den letzten fünf Jahren aufgrund des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie aufgrund des Besitzes und des Verbreitens kinder- und jugendpornografischen Materials gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Freiheitsstrafen, Freiheitsstrafen ausgesetzt zur Bewährung und Geldstrafen)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren im Bereich Kinder- und Jugendpornografie wurden in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg eingestellt (bitte nach der Art der Einstellung aufschlüsseln)?

3. Wie viele Inhaftierte in Baden-Württemberg verbüßen derzeit eine Haftstrafe aufgrund einer Straftat im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen?
4. Welche besonderen Ermittlungsmethoden gibt es im Zusammenhang mit kindlichen Zeugen, insbesondere, wenn der Tatverdacht auf einem Familienmitglied oder nahen Angehörigen liegt?

I. Prävention

1. Welche Maßnahmen und Methoden sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um Kinder und Jugendliche vor pornografischen Handlungen, insbesondere auch im digitalen Raum, besser zu schützen?
2. Welche weitergehenden Maßnahmen der Prävention hat die Landesregierung ergriffen, um der Kinder- und Jugendpornografie entgegenzuwirken und welche Wirkung zeigen die einzelnen Maßnahmen (z. B. Aktionstag gegen Kinderpornografie)?

15.5.2024

Hagel, Gehring, Bückner, Huber und Fraktion

Begründung

Kinder- und Jugendpornografie richtet sich gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft. Dabei hat deren Schutz für uns höchste Priorität. Gerade in Zeiten der Digitalisierung, der Sozialen Medien und der rasanten Verbreitung durch Messenger-Dienste ist der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen anspruchsvoller denn je. Deshalb ist es umso wichtiger, unseren Ermittlungsbehörden die notwendigen und angemessenen Ermittlungsmittel für die Aufklärung von Taten an die Hand zu geben und sie bei ihrer wichtigen Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Auch im Bereich der präventiven Maßnahmen gilt es, die Behörden bestmöglich auszustatten.